



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vermeidung von Doppelregulierung durch einen verhältnismäßigen Digital Fairness Act

Aktuell seit 29.06.2026 13:08:18

Angegeben von:

Booking.com B.V. (R001225) am 29.06.2026

Beschreibung:

Angestrebt wird, dass bestehende europäische Regelwerke – insbesondere UCPD, CRD, DSGVO, DSA, DMA und AI Act – zunächst konsistent und wirksam durchgesetzt werden, bevor zusätzliche Regulierungsebenen geschaffen werden. Im Mittelpunkt steht, Doppelregulierung, Rechtsunsicherheit und unverhältnismäßige Compliance-Belastungen zu vermeiden und zugleich sicherzustellen, dass Maßnahmen zu Dark Patterns, Personalisierung, Preisgestaltung oder Schutz vulnerabler Verbraucher zielgenau, evidenzbasiert und mit Blick auf unterschiedliche Geschäftsmodelle ausgestaltet werden. Befürwortet werden insbesondere bessere Koordinierung der Durchsetzung, klarere Auslegung bestehender Regeln und ein verhältnismäßiger Ansatz, der Verbraucherschutz und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

E-Commerce [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606260060 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]